

Absenzen, Urlaube

Vorgehen im Krankheitsfall

Die Abmeldung erfolgt am Morgen vor Unterrichtsbeginn (7.00-7.20 Uhr) telefonisch durch die Eltern in der Schule (071 931 37 30), damit die betreffende Person nicht vermisst wird.

Jedes Schulversäumnis wird mit Dauer und Grund im Absenzenbüchlein eingetragen. Alle Lehrkräfte, bei denen eine Absenz erfolgt ist, bestätigen dies mit Unterschrift.

Spätestens nach 7 Tagen ist das Absenzenbüchlein der Klassenlehrperson zur Kontrolle vorzulegen.

Urlaub für einen besonderen Anlass

Grundsätzlich haben die Eltern das Recht, ihr Kind an zwei Halbtagen pro Schuljahr von der Schule zu dispensieren (Art. 96.2 des Volksschulgesetzes). Diesen Urlaub können die Eltern in eigener Verantwortung ohne Angabe eines Grundes beziehen. Der Eintrag im Absenzenbüchlein muss aber mindestens drei Tage vorher der Klassenlehrperson vorgelegt werden. Die Unterschriften aller Lehrkräfte sind vor der Abwesenheit einzuholen.

Zusätzlicher Urlaub

Wer bereits zwei Halbtage 'Urlaub' bezogen hat und für einen besonderen Anlass nochmals eine Schuldispens braucht, muss mindestens 8 Tage vorher ein schriftliches Gesuch an die Klassenlehrperson richten. Diese leitet die Anfrage weiter an die Schulleitung oder den Schulrat.

Bewilligte Urlaube sind im Absenzenbüchlein einzutragen und vorher den Lehrkräften zur Unterschrift vorzulegen.

Schnupperlehren während der Schulzeit

Schnupperlehren sind für die Berufswahl und für die Suche nach einer Lehrstelle sehr wichtig. Grundsätzlich sollten Schnupperlehren in den Ferien stattfinden. Der Klassenlehrer oder die Klassenlehrerin kann aber auf Anfrage eine Schnupperlehre während der Schulzeit bewilligen, sofern in den Ferien keine Möglichkeit dafür gefunden wird. Diese Schnupperlehren sind durch den Lehrbetrieb auf dem Beurteilungsfeld zu bestätigen. Auch diese Absenzen sind im Büchlein einzutragen.

Unentschuldigte Absenzen

Wer ohne ausreichende Begründung oder ohne rechtzeitige Entschuldigung den Unterricht versäumt, muss mit einem Zeugnisvermerk, einem Verweis oder einer Busse rechnen.

Verlust des Absenzenbüchleins

Das Absenzenbüchlein bleibt während der Schulzeit an der Oberstufe im Besitze des Schülers oder der Schülerin. Wer es verliert, muss gegen eine Gebühr von Fr. 10.- bei der Schulleitung ein neues Exemplar beziehen.